

Gschaffhauser Nachrichten



Das Intelligenzblatt – seit 1861
 164. Jahrgang, Nummer 72
 AZ 8200 Schaffhausen
 Preis FR. 4.00
www.shn.ch

Italien fordert Statuen zurück
Wieder Ärger mit Ebnöther-Objekten:
Das Museum zu Allerheiligen und
seine Problemsammlung. / 15

Wild, grün und gesund
Kräuterfrau Marlis Liechti erklärt,
was beim Sammeln von Bärlauch
wichtig ist. / 18

Leitartikel

Der Wille des Volkes

Das Bundesgericht hebt mit seinem Urteil die Wahl von Simon Stocker in den Ständerat auf, das sorgt für Freude und Empörung. Befindlichkeiten sind hier aber unwichtig, wichtig ist, worum es wirklich geht: Dass der Volkswille umgesetzt wird.

Das Bundesgericht hat gesprochen, damit ist die Causa Stocker letztlich entschieden: Der SP-Mann war am 10. November 2023 gar nicht wählbar, damit ist auch die Wahl ungültig. Dieser Entscheid kommt einem Donnerschlag gleich, der über ein Jahr nach dem Wahltermin die Situation völlig verändert – und nicht nur für Schaffhausen historisch sein dürfte.

Freie Willensbekundung zentral

Auch wenn diese zeitliche Verzögerung für alle – nicht nur für Stocker – mit Unsicherheiten verbunden war, so blieb am Ende doch keine Alternative: Wenn in unserer Demokratie Zweifel an der Rechtmässigkeit einer Wahl bestehen, dann ist eine lückenlose und sorgfältige Abklärung unumgänglich oder sogar zwingend, um das Vertrauen der Menschen in die Institutionen und ihre Arbeit zu erhalten. Es gibt schon viel zu viele Verschwörungstheorien und Misstrauen gegenüber dem Staatswesen, als dass man Unklarheiten vor sich hingären lassen könnte.

Überprüfung war notwendig

Der Weg zu dieser Klarheit hat Zeit und Energie in Anspruch genommen, wichtiger ist dabei die Energie – die Energie des Beschwerdeführers: Auch wenn die Heimlichtuerei bezüglich seiner Identität und derjenigen der Hintermänner als störend bezeichnet werden muss, ist gleichwohl anzuerkennen, dass es ohne dessen Einsatz nicht zu dieser Überprüfung durch das höchste Gericht gekommen wäre.

Dies zudem, nachdem zuerst die Regierung und danach das Obergericht die Causa ganz anders beurteilt haben. Das wirft kein besonders gutes Licht auf diese beiden Vorinstanzen, welche die Sache bereits frühzeitiger hätten klären können.

Geltende Regeln einhalten

Festgestellt hat das Bundesgericht vor allem eines: Politisch aktiv sein können



Durch das Bundesgericht abgesetzt: Simon Stocker ist die Enttäuschung ins Gesicht geschrieben.

Bild: Roberta Fele

Menschen an jenen Orten, an denen sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Für die Schweiz ist das eher eine Binsenwahrheit, entspricht doch genau das in den allermeisten Fällen den Fakten. Gleichwohl wird diesem Grundsatz mit dem Urteil des Bundesgerichts Nachachtung verschafft. Man mag das, wie es nun geschehen wird, als aus der Zeit gefallen brandmarken, als Festschreibung eines Zustands, der von der Lebensrealität überholt wurde. Das mag durchaus sein, das ändert aber daran nichts, dass die herrschende Gesetzeslage eine andere ist – und wir sind bisher sehr gut damit gefahren, dass wir uns an die geltenden Regeln gehalten haben. Einen guten Grund, davon in diesem besonderen Fall abzuweichen, war und ist nicht zu erkennen.

Und wenn die Realität nicht mehr den Gesetzen entspricht, dann ist es

Aufgabe des Gesetzgebers, der Politik, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. In diesem Sinne ist das Urteil auch ein wesentlicher Beitrag zu einer Debatte, die nun geführt werden kann und in der wir uns frei entscheiden können, ob wir von diesem bewährten Wohnsitz-Prinzip wegkommen wollen oder nicht.

Frei entscheiden

Besonders begrüssenswert ist auch die Abweisung des Antrages, man möge Thomas Minder, den Zweitplatzierten des damaligen Wahlganges, ohne weitere Volksbefragung für gewählt erklären und ihn ins Stöckli schicken. Gegen einen solchen Automatismus hätte einiges gesprochen, allem voran der Umstand, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben im Vertrauen darauf, dass diese gültig ist.

Sprich: Hätten sie gewusst, dass Simon Stocker unwählbar war, hätten sie sehr wahrscheinlich ihre Stimmen jemand anderem gegeben. Um nicht auf Mutmassungen Rückgriff nehmen zu müssen, ist ein neuerlicher Wahlgang der einzig richtige Weg. Damit erhalten die Stimmberechtigten die Chance, dass ihre Stimme auch wirklich zählt und der freie Volkswille korrekt abgebildet wird. Dass dies in der Demokratie im Zentrum steht, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Wer will, möge vortreten

Aus einer politischen Perspektive wirft die Wahlwiederholung ihren Schatten bereits voraus: Dass Simon Stocker seinen Hut erneut in den Ring werfen wird, war klar, bereits hat er öffentlich seine Kandidatur angekündigt. Was aber machen die übrigen Herausforderer von

damals? Tritt der unterlegene, frühere Amtsinhaber Thomas Minder, der sich seither völlig aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hat, nochmals an? Nina Schärer, die FDP-Kandidatin, hatte sich – mehr nolens als volens – aus dem zweiten Wahlgang zurückgezogen und verzichtet auf einen neuerlichen Anlauf. Dafür prüfen andere Politikerinnen und Politiker ihre Optionen, erwägen gar eine Kandidatur und tragen so zu einer breiten Auswahl und einer lebendigen Demokratie bei.

Nur eines zählt

Fazit: Unsere Demokratie lebt und die Menschen sind auch bereit, sich zu wehren und genau hinzuschauen; die Selbstkontrolle hat funktioniert. Und am Schluss darf man sich weder durch die Absichten des Beschwerdeführers noch durch die Auswirkungen des Verfahrens auf den Amtsinhaber Stocker in die Irre führen lassen: Weder Motive noch persönliche Befindlichkeiten stehen im Vordergrund, ein Ständeratsmandat ist kein Selbstzweck. Am Ende geht es einzig und allein darum, dass der Wille des Volkes bei dieser Wahl korrekt umgesetzt wird. Dass diejenige Person in Bern mitentscheidet, welche in einer korrekten Wahl am meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Es geht um den Willen des Volkes, alles andere ist zweitrangig. Und das Volk kommt mit dem neuen Wahlgang vom 29. Juni wieder zum Zug – und entscheidet sich erneut für Stocker oder jemand anderes. Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid auf der einen Seite Freude, auf der anderen Enttäuschung verursacht. Die wirkliche Gewinnerin des Tages ist die Demokratie. Also wir alle.

Seiten 2, 3, 4.



Robin Blanck
 Chefredaktor
robin.blanck@shn.ch

ANZEIGE





FRÜHLINGS
herblingertal
schaffhausen

5. + 6. APRIL 2025
SAMSTAG 12:00 - 19:00 UHR
SONNTAG 10:00 - 17:00 UHR



Alle weiteren Infos auf
www.fruehlingsshow.ch

Medienpartner

 Gschaffhauser Nachrichten

A1627929